

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

25.1.1923 (No. 21)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur G. A. M. N. D., Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 4.00 M. — Einzelnummer 10 Pf. — Anzeigenpreis: 35 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Rückstellungen tariflicher Natur, der als Kassenakt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostörungen stellt der Staat fest. Erklärungen Karlsruher. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Aufruf an die Karlsruher Bevölkerung!

Mitbürger!
Ein hehres Beispiel der Treue zum Vaterland geben und unsere Landsleute im Ruhrgebiet. In geschlossener Front haben Arbeiter, Beamte und Unternehmer den Widerstand gegen die brutale Gewalt übermütiger Gegner aufgenommen. Wie ein Mann stellen sie sich schützend und schirmend vor das Reich und wehren in einmütigem, kraftvollem Entschlusse den schmählichen Angriff auf seinen Bestand ab.

Schwere Not und Bedrängnis erdulden sie opferwillig um des Vaterlandes willen.

Das muß ihnen das ganze deutsche Volk danken, indem es ebenso geschlossen und einmütig ihnen hilft, ihre körperliche und seelische Leiden zu tragen.

Auch wir Karlsruher wollen in dieser Hilfsleistung nicht zurückbleiben und sofort eine Sammlung veranstalten. Auf die Herzen und auf die Hände, so sehr die Not auch auf uns selber lastet! Der tatkräftige Opfersinn der Karlsruher Bürgerschaft, der sich so schön bewährt, als es galt, der Winternot zu wehren, wird sich auch dieses Mal erweisen.

Die Not an der Ruhr ist auch unsere Not; es geht um Sein oder Nichtsein unseres geliebten Vaterlandes! Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe! Hilfe jeder nach seinen Kräften!

„Treue“ ist der Wahlspruch der Stadt Karlsruhe. Mit dieser Treue soll die Treue unserer Landsleute im Ruhrgebiet vergolten werden.

In Zuversicht auf das Gelingen der guten Sache wendet sich an Euch im Auftrag aller und im Namen aller Berufe und wirtschaftlichen Verbände

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe.

Spenden nehmen entgegen: die hiesigen Banken, die Expeditionen der hiesigen Zeitungen, die städtische Sparkasse, Girokontos Nr. 2300.

Amtlicher Teil.

Ablieferung des Umlagegetreides.

** Nach der Nachweisung über das an die Reichsgetreidestelle abgelieferte Umlagegetreide sind einzelne Kommunalverbände mit der Ablieferung der bis 31. Dezember fälligen ersten Hälfte ihres Solls stark im Rückstand. Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten, das Umlagesoll voll zu erfüllen, mußte jedoch unter allen Umständen erwartet werden, daß die erste Hälfte der Umlagemenge rechtzeitig herangebracht wird. Daraus, daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich, daß die betreffenden Kommunalverbände entgegen erfolgter Anordnung von der Möglichkeit der Enteignung bei nicht rechtzeitiger Lieferung keinen Gebrauch gemacht haben. Angesichts des Ernstes der Lage hat der Minister des Innern ausdrückliche Anweisung gegeben, in jedem einzelnen Falle bei nicht rechtzeitiger Lieferung Getreide oder auch Erzeugnisse daraus bis zur Höhe der gesamten zu liefernden Menge zu enteignen.

Milchverbilligung.

** Der Baden zuziehende Anteil an dem Betrag von 3 Millionen Mark, den das Reichsministerium zum Zweck der Verbilligung der Milch von Säuglingen und Kleinkindern der besonders notleidenden Bevölkerungskreise bereit gestellt hat, kommt nach einem Erlass des Ministers des Innern unter Einhaltung folgender Bestimmungen alsbald zur Verwendung:

1. Die Mittel sind ausschließlich zur Verbilligung der Milch für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren nach Maßgabe des Milchnotbedarfes zu verwenden. Wenn dabei auch in erster Linie an die Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr gedacht ist, so soll es doch der richtigen Verteilung der örtlichen Verhältnisse vorzuziehen bleiben, inwieweit alle Kinder bis zum 6. Lebensjahr zu berücksichtigen sind.

2. Bedacht werden dürfen nur Kinder solcher Personen, die infolge besonderer Gründe (Vorhandensein mehrerer Kinder, Erwerbsunfähigkeit, Erwerbsbeschränkung usw.) die erforderlichen Milchmengen nicht kaufen können. Die Mittel dürfen nicht zu einer allgemeinen Milchverbilligung verwendet werden, ebenso sollen sie nur für wirkliche Notfälle verwendet und nicht durch Berücksichtigung auch minder schwieriger Verhältnisse in ihrer Wirkung abgeschwächt werden.

Der franz. Kommissstiefel im deutschen Wirtschaftsorganismus.

Von H. Becker-Adolfszell

Wenn hohe ausländische Diplomaten in Berlin noch in letzter Stunde an dem französischen Einmarsch in das Ruhrgebiet zweifeln, so spricht ihr Glaube zwar für ihren gesunden Menschenverstand, aber weniger für ihre Kenntnis des französischen Militarismus. Sein erster Handlanger und beamteter Beauftragter, Poincaré, hat den entscheidenden Schritt auf der Bahn des europäischen Unheils gewagt und seine bewaffneten Gerichtsvollzieher in das arbeitsreichste Industriegebiet der Welt gegen alles Recht einmarschieren lassen. Mit groben Kommissstiefeln tritt er in das fein organisierte Schwingrad der deutschen Arbeit, das zwar im Augenblick infolge der eigenen Schwere noch weiterläuft, aber unfehlbar zum Stillstand kommen muß, wenn jene Kraft verfaßt und die Befehle und Gegenbefehle der mit dem Mechanismus der Ruhrindustrie unbelannten französischen Machthaber die Unordnung herbeiführen. Darüber was dann kommen muß, hat man sich in Paris noch keine Gedanken gemacht. Für den Augenblick genügt der „grande nation“ ihre „gloire“, Poincaré die Festigung seiner Ministerherrlichkeit um einige Monate und dem bereits überfüllten französischen Imperialismus eine weitere Stärkung seiner Weltmachstellung.

Will man die richtigen Mittel zur Abwehr eines Erfolges dieses französischen Anschlages auf den Frieden Europas finden, so muß man sich klar darüber sein, was die Franzosen mit der Besetzung des Ruhrgebietes eigentlich beabsichtigen. Zur Eintreibung der paar aufstehenden Tonnen Entschädigungslohn braucht man keine zwei kriegsstarke Divisionen in das Land der Kohlen einmarschieren lassen. Frankreich schwimmt selbst geradezu in Kohlen. Das ist nicht etwa unser eigenes, sondern das Urteil der französischen Professoren Delaiff, daß dieser seiner Zeit in der Wochenausgabe des „Manchester Guardian“ begründet hat. „Die französischen Kohlenförderungen“, so führt Delaiff aus, „singen davon aus, daß Frankreich nach dem Gewinn von Elsas-Lothringen seinen Kohlenverbrauch von 60 auf 70 Millionen Tonnen erhöhen, aber infolge der Kriegszertörungen die eigene Förderung von 37 auf 25 Millionen Tonnen zurückgehen würde. Infolgedessen betrug nach dieser Berechnung der Bedarf an ausländischen Kohlen 50 Millionen Tonnen, die fast restlos Deutschland aufzulegen wurden. Aber die Rechnung war gründlich falsch. Frankreich verbraucht nicht, wie erwartet wurde, 75, sondern 48,6 Millionen Tonnen. Infolgedessen mußte man schon in diesem Jahre 23 Millionen Tonnen an das Ausland verkaufen. Die Ruhrkohlen dieser Freiheiten waren nicht etwa der Staat, sondern die französischen Industriellen. Die 1,1 Milliarden Franken Abgaben, die Frankreich aus der bis Ende Februar 1922 gelieferten Entschädigungslohn eingenommen hat, wurden den Verbrauchern englischer und amerikanischer Kohlen geschenkt.“ „Dank dieser genialen Kombination“, so schreibt Delaiff wörtlich, „hat Frankreich im Laufe von drei Jahren den wirtschaftlichen Nutzen zuwege gebracht, daß die französischen Kohlenzucker die Kohlen teurer verkauften und der Verbraucher sie billig bekam. Die Entschädigungslohn wurde die Grundlage eines Dumping, aus dem die ganze französische Industrie ihren Nutzen zog.“ Der Kohlenüberfluß war in Frankreich bald so groß, daß man auf die Saar Kohlen eine Steuer von 10% legte, um ihren Wettbewerb auf dem französischen Markt zu verhindern. Der Kohlenüberfluß war so groß, daß sich 40 Prozent der Saar Kohle auf den deutschen Markt drängte, während Frankreich, das vorgibt, ohne die deutsche Kohle nicht leben zu können, nur 35 Prozent der Förderung abnahm.

Soweit Herr Delaiff, der damit den schlüssigen Nachweis liefert, falls es dessen überhaupt noch bedurft hätte, daß nicht wirtschaftliche Gründe den Einmarsch in das Ruhrgebiet notwendig machen. Es geht eben den Franzosen lediglich um politische Ziele: Die Entziehung des wirtschaftlichen Kerngebietes, die Herrschaft über die deutsche Kohle und die Länder am Rhein sollen das Reich lebensunfähig machen u. Frankreich von dem gefährlichen östlichen Nachbar für immer befreien. Ja, Frankreich will noch mehr: Es will mit dem Industriegebiet die große Kriegszentrale in seinen Besitz bringen, um sich von den Angelsachsen, ohne deren Kriegsindustrie Unterstützung es den Weltkrieg sicher verloren hätte, unabhängig zu machen. Durch den Besitz dieses Gebietes will Frankreich zur stärksten wirtschaftlichen und militärischen Macht der Erde werden. Dieser bittere Gallapfel des Ver-

faller Friedenspactes ist die Frucht der Abkehr der europäischen Politik von ihrer geschichtlichen Linie des europäischen Gleichgewichts. Vielleicht mag man es jetzt als höchste englische Staatsklugheit preisen, Frankreich sich durch Überspannung seiner Kräfte das eigene Grab schaufeln zu lassen. Aber wenn dieses Grab sich auf den Trümmern Deutschlands befindet, dann wird auch England von dem Reichengift nicht unberührt bleiben.

In der Vergangenheit waren die Franzosen gewöhnt, daß sich Deutschland jedem ihrer Wink, wenn auch mit Protest, fügte. Jetzt hat sich das Blatt gewendet, und es wird sich immer mehr wenden. Die Franzosen haben, trotzdem sie erst wenige Tage im Ruhrgebiet sind, schon ein Haar in der Suppe gefunden. Bei längerer Anwesenheit werden sie noch mehr finden und schließlich wird sie ihnen noch ganz unverständlich werden. Bezeichnend für die jetzt schon in Frankreich herrschende Stimmung ist es, daß man mit wachsender Ungeduld nach Symptomen einer nicht zu ferneren Entspannung ausschaut. Die Aussicht, daß die gegenwärtige Lage längere Zeit andauern könnte, vermehrt die Ungeduld, die auf weiten französischen Kreisen lastet. Daher auch die Mahnungen der maßgebenden französischen Männer. In französischen Regierungskreisen scheint man mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die beste Lösung durch eine Ministerkrise in Deutschland herbeigeführt würde. Laut „Journal Industriel“ äußerte Poincaré, der französische Plan müßte vollkommen scheitern, wenn Cuno an der Spitze der Regierung bleibe. Wenn wir Deutschen in den letzten Jahren auch manche politische Dummheit begangen haben, den Gefallen, mitten im Strom die Pflanz zu wechseln und im jehigen Augenblick unsere Regierung stürzen, werden wir den Franzosen gewiß nicht tun. Da wir gerade von Dummheit reden: an die Niesendummheit der Engländer, die mit ihrem Blute sich den gefährlichsten Nachbar großgezogen haben, reichen wir denn doch bei weitem nicht heran. Man sieht das auch in England immer mehr ein und hebt deshalb mit großer Weisheit in der englischen Presse die gegenwärtigen Schwierigkeiten hervor, denen Frankreich nach Besetzung des Ruhrgebietes gegenüberstehe. Nach einer Meldung des „Evening Standard“ aus Düsseldorf ändern die Franzosen bereits ihre Pläne. Ihre Bemühungen, die deutschen Arbeiter und Industriellen zu spalten, hätten sich als zwecklos erwiesen. „Manchester Guardian“ schreibt: Jeder Schritt, den Frankreich bisher im Industriegebiet unternommen hat, war ein Mißerfolg. Das gleiche Blatt meldet aus Paris, der französische Plan für die Ruhrbesetzung habe die Möglichkeit eines festen Widerstandes seitens der deutschen Regierung und der Industriellen nicht in Rechnung gezogen, und die Lage werde in französischen Regierungskreisen als düster angesehen. Zuvor getan, hervord bedacht. . . Die Schwierigkeiten, die England aus dieser durch den Versailler Vertrag grundgelegten Entwicklung der politischen Dinge in Europa erwachsen, sind die natürliche Folge des durch Lloyd George wider besseres Wissen veranlassenen Abweichens von der traditionellen Linie der englischen Politik des Gleichgewichtes in Europa. Kaum jemals in der Weltgeschichte ist ein Volk für den mangelnden staatsmännischen Weltblick seines leitenden Ministers so gestraft worden als England. Auch mit einer noch stärkeren Flotte wäre das Deutschland von 1914 aus dem nassen Dreieck heraus dem britischen Inselreich nicht gefährlich geworden. Heute sieht ihm Frankreich mit seinen weittragenden Geschützen, seinen U-Booten und seiner überweltigen Luftflotte und nicht zuletzt durch die Besetzung des Ruhrgebietes so an der Kehle, daß es sich seiner Förderung der Teilhaberschaft an der Herrschaft der Welt nur noch mit Hilfe Amerikas erwehren könnte. Es wird immer klarer, daß sich England für die Ausbreitung des Teufels des deutschen Militarismus den Weg gebahnt hat.

In unserer gegenwärtigen Not stehen wir allein, weder Amerika noch England noch Rußland wird und kann uns helfen. Was im Ruhrgebiet heute vorgeht, verursacht zwar den amerikanischen Geschäftsleuten wohl eine gewisse Sorge. Amerika hat indessen in Deutschland keine nennenswerten Gelder zu retten und es kann heute dem Volke nicht gut predigen: Der Teufel in Europa ist Deutschland, und morgen widerrufen und sagen: nein der Unruheflüster ist Frankreich. Es kann heute nicht anbieten, was es gestern verbrannt, heutet nicht verbrennen, was es gestern angebetet hat. Die Zeit der Beratungen amerikanischer Finanzleute mit den europäischen Mächten wird erst dann kommen, wenn Frankreich sich dazu bereit findet, und keine Stunde früher. Und England? Selbst wenn es uns helfen wollte, könnte es das nicht. Es hat im Versailler Friedensvertrag die Dummheit begangen, Frankreich die Hegemonie in Europa zu sichern,

Der Urteilsspruch von Mainz.

Die Bechendirektoren erkennen nur deutsche Gesetze an — Die Grimmische Verteidigungsrede — Über eine Mil-
härde Geldstrafen — Eine tausendköpfige Menge feiert die heimkehrenden Bechendirektoren — Unterstützungs-
aktionen für das Ruhrgebiet — Stilllegung der Rhein-Schiffahrt.

Mainz, 24. Jan. Um 5.22 Uhr zog sich das Ge-
richt zur Beratung zurück. Die Verkündung des Urteils
erfolgte von 6.12 bis 6.25 Uhr. Das französische
Kriegsgericht hat die Hauptstrafen verurteilt und die Nebenstrafen auf Verstoß gegen
einen Requisitionsbefehl bejahet.
Thyssen erhielt 500 000 Fr. Geldstrafe, Reiten
15 000, Olpe 224 000, Tengelmann 6020,
Spindler 47 000, Büstenhoyer 8740.

Die Höhe der Strafe berechnet sich nach dem dop-
peltelten Preise der anbesetzten Kohlenleistungen.
In die Verkündung des Urteils blangen die patri-
stischen Lieder der nach tausenden zählenden vor
dem Justizgebäude demonstrierenden Menschenmenge.

Unter starkem Andrang des Publikums fand gestern im
Schwurgerichtssaal des Justizgebäudes in Mainz die Ver-
handlung gegen die sechs angeklagten Bechendirektoren aus dem
Ruhrgebiet statt. Vor dem Gebäude und im Saal stehen, wie
der Korrespondent der „Frkf. Ztg.“ berichtet, starke französische
Wachen mit aufgeschlagenen Bajonetten. Die Kontrolle für den
Eintritt wird streng gehandhabt. Den Vorsitz führte Oberst
Depenier, Vertreter der Anklage ist Militärstaatsanwalt Brain.
Verteidiger sind die Rechtsanwälte Dr. Grimm-Essen, Wallach-
Essen, Friedmann-Berlin, Neumann-Mainz und Reclere-
Mainz.

Zehn Minuten nach 9 Uhr werden die Angeklagten durch
französische Gendarmen hereingeführt. Der Vorsitzende er-
mahnt das Publikum zur Ruhe. Wer Ausgebungen veran-
staltet, müsse den Saal verlassen, falls er nicht festgenommen
und unterzucht vor das Kriegsgericht gestellt werde.

Nach Feststellung der Personalien befreit Dr. Grimm die
Zuschauer vom Gerichtsgebäude, da es sich um eine rein wirtschaft-
liche, nicht militärische Verurteilung des Ruhrgebietes handle.
Das Gericht erklärte sich nach kurzer Beratungsphase für aus-
ständig auf Grund des § 123 des Militärstrafgesetzbuches. Die
Anklage wird den Angeklagten vor, sich am 19. Januar ge-
weigert zu haben, einem durch den General erteilten Befehl,
die Kohlenlieferungen fortzusetzen, die zum normalen Betrieb
nötig waren, nachzukommen. Dadurch hätten sie die Inter-
essen geschädigt, die die Belegung des Ruhrgebietes begründen.

Thyssen

Begibt seine Aussagen mit dem Hinweis, daß er verpflichtet
sei, den Gesetzen seines Landes zu gehorchen. Nach Auffassung
seiner Regierung sei der Einmarsch nicht berechtigt gewesen.
Er werde darum seinem Vaterlande die Treue halten. Er er-
klärte den Generalen Denavignes und Simon in Essen, für mich
als Deutscher hätten nur deutsche Gesetze Gültigkeit, und ich
würde mich dem angeordneten Zwang nicht fügen. Ich legte
der französischen Kommission den Befehl des deutschen Kohlen-
kommissars vor, in dem stand, daß die Regierung die Kohlen
nicht mehr bezahlen würde. Im Namen der übrigen deutschen
Herren führte ich aus, daß wir Kohlen ohne Bezahlung nicht
liefern könnten, aber gegen Bezahlung sehr wohl, falls keine
anderen Verfügungen des Reichskohlenkommissars eintreffen.
Dort Coste forderte die Überreichung einer schriftlichen Erklä-
rung, was auch geschah. Die mitangeklagten Herren haben
dann Anweisung gegeben, die Lieferungen wieder aufzuneh-
men. Montag, 15. Januar, morgens traf das Telegramm des
Kohlenkommissars ein, in dem jede Lieferung von Kohlen an
Frankreich und Belgien verboten wurde, auch gegen Bezahlung.
Wir haben Herrn Coste das Telegramm vorgelegt und ihm
erklärt, daß wir gemäß der am 12. abgegebenen Erklärung
nicht mehr in der Lage wären, Kohle zu liefern. Das Weitere
ergab sich dann aus dem Gang der Dinge.

Die übrigen Angeklagten berichten in gleichem Sinne. Alle
schließen mit den bestimmt abgegebenen Worten: Ich bin
Deutscher und werde nur den deutschen Gesetzen folgen, nichts
kann mich veranlassen, gegen die Interessen meines Landes zu
handeln. Der Angeklagte Olpe fügt noch hinzu: „Als ich an
General Journier die Erklärung abgab, ich würde als Deut-
scher nur den Befehlen meiner Regierung folgen, hatte ich
vorher den französischen Maueranschlag in Essen gelesen, daß
die deutschen Gesetze in Gültigkeit bleiben sollen.“
Auf Anfrage teilt Herr Thyssen mit, daß seines Wissens
Kohlen von den Bechen geliefert wurden, bis der Gegenbefehl
kam. Durch die Verkündung des Kohlenverbots und die Rück-
gabe des Verkaufs an die Bechen war eine neue Situation
geschaffen. Da die Reparationskosten nicht mehr von Deutsch-
land bezahlt wurden, waren die Bechen auch nicht mehr in der
Lage, Kohlen zu liefern.

Die Zeugenvernehmung

— es waren von der Verteidigung sechs Entlastungszeugen
geladen — bestätigt die Aussagen der Angeklagten. Es wurde
dabei auch festgestellt, daß noch an jenem Montag früh 212,5
Tonnen Kohlen geliefert wurden. Als der Zeuge Dr. Späting
von den Thyssenschen bei seinen Ausführungen von dem
Rechtsbruch sprach, den Frankreich sich habe einem wehrlosen
Laube gegenüber zuschulden kommen lassen, wurde er vom Vor-
sitzenden unterbrochen. Zeuge Büstenhoyer, Sohn des Ange-
klagten, bittet, für seinen alten Vater in Haft genommen zu
werden.

Am 11 Uhr war die Zeugenvernehmung beendet.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts,

das dann folgte, dauerte eine halbe Stunde. Bei Erklärung
der Rechtslage bemerkte er, daß die deutschen Gesetze wohl in
Kraft geblieben seien, aber auf Grund des Versailler Vertrags
und der Sanktionen seien die Befehle der Besatzungstruppen
an die Bechendirektoren gegeben worden. Befehle, die nicht
wieder durch Verfügungen der deutschen Regierung aufgehoben
werden. Die Hauptstrafen in diesem Prozeß seien in
Berlin. Den Angeklagten selbst, deren hohe politische Gefühle
er anerkenne, spreche er mildernde Umstände zu. Eine Geld-
strafe könne als Sühne wohl in Betracht, deren Höhe er dem
Gericht überlasse.

Es tritt dann Pause bis 1/3 Uhr ein.

In der Nachmittags-Sitzung des Kriegsgerichtsprozesses ergriff
Rechtsanwalt Dr. Grimm (Essen)

das Wort zu seiner Verteidigungsrede, in der er die Argumente
des Militärstaatsanwalts ganz unbarbarisch und scharf zer-
stückte. Er wies nach, daß die Artikel 63 und 267 des Militär-
strafgesetzbuches ausdrücklich nur im feindlichen Gebiet ange-
wendet werden dürften. Einen Feind gebe es aber nur, wenn
ein Kriegszustand bestände, was wohl in dem fraglichen Falle
niemand behaupten wolle. Außerdem stellten die angelegenen
Paragrafen nur rein militärische Delikte unter Strafe, wie
Espionage, Desertion usw. Diese Paragrafen seien also
überhaupt nur auf Militärpersonen anwendbar. Auch die Ar-

Dazu kommt die Gefährdung der englischen Interessen im
Orient und im fernem Osten durch die französische Intrigen-
politik und die von den Bolschewisten angeführten Selbst-
ständigkeitsbestrebungen der dort England unterworfenen Völ-
ker. Die freundlichen Augen des deutschen Volkes können heute
den Engländern wenig nützen, der französische Jörn indessen
die Säulen seines Weltreiches wankend machen. Das ist die
gegenwärtige politische Situation. Auch Rußland wird
genannt. Die Hoffnung auf Rußland wird indessen bei ganz
vorsichtiger Pflege erst nach einigen Jahren reif wer-
den können und Rußland ist zugleich eine Gefahr. Wenn
Rußland sich militärisch mit uns verbünden wollte, so würde
das durchaus nicht etwa aus uneigennütigen deutschfreund-
lichen Gefühlen heraus, sondern zum größeren Wohl des bol-
schewistischen Rußland und aus propagandistischen
Gründen für die Verbreitung der kommunistischen Idee in
Europa geschehen. Darum ist es sehr wohl zu überlegen, wie
weit Deutschland bei einem deutsch-russischen Bündnis Schil-
dträger bolschewistischer Aspirationen werden müßte und in wie
weit eine Gefahr bestände, daß bei etwaigen russisch-englisch-
französischen Auseinandersetzungen der deutsche Boden Kriegs-
schauplatz und allen Schrecken eines modernen Krieges aus-
geliefert werden würde. Trotz allem, Rußland ist eine Hoff-
nung. Für die Gegenwart aber heißt die Parole, nur keine
Gefühlspolitik! In diesem Augenblick, so verständlich sie
auch wäre, darf einmal wieder die deutsche Stunde kommen
wird, daran ist nicht zu zweifeln. In gewissen ungeschriebenen
Gesetzen der Menschennatur haben wir aufwachende Bundes-
genossen. Von der deutschen Stunde wollen und dürfen wir
nicht sprechen, nur immer und unablässig an sie denken.

Proteste der Reichsregierung.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt, der
französischen Regierung folgende Note zu überreichen:

Die französischen Befehlshaber im Ruhrgebiet haben die
verhafteten Personen, die ich in meinem gefirten Protest ge-
nannt habe, zum Teil nach Mainz gebracht, um sie dort vor
ein französisches Kriegsgericht zu stellen. Die Einleitung eines
Verfahrens vor französischen Militärgerichten würde jeder
Rechtsgrundlage entbehren und in keiner Weise geeignet sein,
der Verhaftung den Charakter der Rechtswidrigkeit und Will-
kür zu nehmen. Die deutsche Regierung stellt deshalb die For-
derung, daß ein solches Verfahren nicht stattfindet, daß die
Verhafteten vielmehr sofort in Freiheit gesetzt werden.

Im Ruhrgebiet sind übrigens inzwischen noch weitere Be-
amte verhaftet worden. Es handelt sich um den Oberpost-
direktor Jünger, den Telegraphendirektor Behme, den Präsi-
denten der Eisenbahndirektion Zahn und den Oberbaudirektor
Rudolf, sämtlich in Essen. Die Verhaftungen sind erfolgt, weil
die Beamten sich der von den französischen Befehlshabern an
sie gestellten Zumutung widersetzen, den vom Reichsverkehrs-
minister erteilten Befehl zu widerrufen.

Die deutsche Regierung erhebt auch gegen diesen Gewaltakt
Protest, sie verlangt die sofortige Freilassung der Verhafteten,
sofern sie nicht inzwischen bereits erfolgt sein sollte, und be-
hält sich vor, volle Genugtuung zu fordern.

Der Reichskommissar hat der internationalen Rheinland-
kommission einen Protest der Reichsregierung gegen die Aus-
weisung von Beamten und deren Familien überreicht, in dem
die Reichsregierung gegen diese Maßnahmen folgendermaßen
Stellung nimmt:

Die Internationalisierte Rheinlandkommission sei dazu über-
gegangen, deutsche Beamte, die sich infolge der rechtmäßig er-
teilten Anweisung ihrer Regierungsbehörden geweigert hätten,
bei der Durchführung der vertrags- und völkerrechtswidrig er-
lassenen Verordnungen, gegen die bereits Protest eingelegt
worden sei, mitzuwirken, aus dem besetzten Gebiet auszuwei-
sen. Mit den schärfsten Ausdrücken weist die Reichsregierung
darauf hin, daß diese Praxis offensichtlich zur Einschüchterung
der übrigen Beamtenschaft dienen solle, da man den Ausgewie-
senen meist nur eine Frist von wenigen Stunden setze und
darüber hinaus, die völlig unbeteiligten Familienangehörigen
ebenfalls mit kurzer Frist aus dem besetzten Gebiet ausweise.
Die Note legt im einzelnen die außergewöhnliche Härte dar,
die ein derartiges Vorgehen in sich birgt, und legt Protest
gegen das System ein, deutsche Beamte durch solche Druck-
mittel zur Mitwirkung an völkerrechtswidrigen Maßnahmen
gegen das eigene Vaterland zu zwingen.

Stützung der deutschen Beamtenschaft.

Nachdem die großen Aktionen, die mit einem Schlage die
Franzosen ans Ziel bringen sollten, gescheitert sind, sucht
Frankreich jetzt durch ein System schärfsten Druckes nach allen
Seiten hin den deutschen Widerstand zu brechen. Verhaftungen,
Ausweisungen, Preisverbote, Eingriffe in die deutsche Verwal-
tung und Steuererhebung, Störungen des Verkehrs und der
deutschen Ernährung wechseln ab und häufen sich von Stunde
zu Stunde. Von Einzelmaßnahmen, die bisher noch wenig
bekannt waren, seien erwähnt, daß gegen den Bürgermeister
von Herdingen ein kriegsgerichtliches Verfahren eröffnet wor-
den ist, weil er an dem von der Regierung angeordneten
Trauersonntag eine Kinovorstellung verboten hat! Selbst in
vollständig unbefestete Gebiete machen die Franzosen gelegent-
lich Ausfälle. In Emmerich und Wesel sind drei Kohlenlähne,
die privaten Firmen gehörten, weggenommen worden; wenn
irgend etwas, so läßt dieser Vorgang sich als komplette Pirate-
rei charakterisieren.

Angesichts aller dieser Verbrechen, die deutschen Beamten, Un-
ternehmer und Arbeiter einzuschüchtern, kann nur immer wie-
der wiederholt werden, daß die Stimmung auf deutscher Seite
von Tag zu Tag fester geworden ist; der Proteststreik der
Eisen- und Thyssen-Schächte ist ein Symptom hierfür.

Reichsverkehrsminister Goener hat sich nach Hamm bege-
hen, um mit dem dortigen Eisenbahnpräsidenten über verkehrs-
technische Fragen zu verhandeln. Im Reichsverkehrsministe-
rium besteht die Absicht, falls die französischen Besatzungsbe-
hörden einen weiteren Eintritt in den Dienstbetrieb der Eisen-
bahndirektion Essen versuchen sollten, den Direktionspräsi-
denten in Hannover mit der Führung der laufenden Amtsges-
chäfte zu betrauen; eine Verlegung der Reichsbahndirektion
Essen in das unbefestete Gebiet ist vorderhand nicht beabsichtigt.
Um die Beamten und die Arbeiter im alt- und im neu-
besetzten Gebiet sicherzustellen, hat der Reichsverkehrsminister
verfügt, daß den Beamten sofort das Fehrgeld, den Arbeit-
tern ein Zuschuß in Höhe von zwei Wochenlöhnen ausbezahlt
werden soll; die Auszahlungen erfolgen noch in dieser Woche.
Der Reichsminister der Finanzen hat eine besondere Ver-
fügung erlassen, wie sich Beamte der Zollstellen der Steuer-
und der Postbehörden zu verhalten haben; falls die Besatzungs-
behörden weitere Beschlagnahmen versuchen sollten.

Artikel 42 und 43 der Haager Konvention könnten nicht ange-
wendet werden, da eine Okkupation im Sinne der Haager Kon-
vention nicht bestehe. Zwar befänden sich französische Truppen
in Essen, aber diese Tatsache begründe nicht den Rechtszustand
der Okkupation, der militärischen Okkupation, wie sie die Ha-
ger Konvention meint. Zudem habe Poincaré in formeller
Weise in zwei Notizen die Erklärung abgegeben, daß die Beset-
zung des Ruhrgebietes keinesfalls den Charakter einer militä-
rischen Okkupation haben solle. Der Artikel 43 sehr ausdrück-
lich das weitere Inkraftbleiben der Landesgesetze vor, ein In-
kraftbleiben, das aber durch die Verordnung des Generals De-
goutte vom 11. Januar nochmals bestätigt wird. Die Verord-
nung des General Degoutte sei vom Standpunkte des Rechts
gegenüber der deutschen Bevölkerung bedeutungslos und über-
haupt als nicht erlassen zu betrachten, da diese Verordnung an
der Souveränität des deutschen Volkes rühre. Dem komman-
dierenden General einer Besatzungsarmee siehe aber unter gar
keinen Umständen gesetzgeberische Gewalt gegenüber der deut-
schen Bevölkerung des besetzten Gebietes zu. Selbst wenn man
in analogen Verhältnissen das Rheinlandsabkommen zur Anwen-
dung bringen wollte, so siehe nur der interalliierten Rhein-
landskommission als Ganzes die Aufgabe des Erlasses von
Ordnungen zu und diese Ordnungen dürften sich nur auf
Maßnahmen beziehen, die notwendig seien zur Sicherung der
militärischen Bedürfnisse der Besatzungsarmee, nicht aber zur
Eiderstellung von Reparationsleistungen. Aber selbst wenn
man die Gesetzmäßigkeit der Verordnung des Generals De-
goutte annehme, so liege in den Handlungen der Angeklagten
kein Akt, der nach den Ordnungen der Rheinlandskommission
strafbar sei. Denn sie hätten weder die öffentliche Ordnung
gestört, noch gehörten sie einem öffentlichen Dienst an, noch
hätten sie irgendwelche Sabotageakte begangen. Aber Sabotage
sprechen sich die Artikel 437, 443, 451 des französischen Straf-
gesetzbuches in völlig einheitlicher Weise aus. Sabotage ist ein
positiver Akt einer absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung
einer Sache. Nichts derartiges liege hier vor. Der angezogene
§ 9 der Verordnung Degouttes spreche nur von den eventuell
zu verhängenden Strafen und auch der Artikel 40 des franzö-
sischen Strafgesetzbuches sei im vorliegenden Falle nicht an-
wendbar. Die Anklage entbehre jeder Begründung. Kein
einzelner der angezogenen Paragrafen würde eine Weiter-
führung rechtfertigen. Aber darüber hinaus sei sogar rein formal
keine Grundlage für die Erhebung der Anklage vorhanden,
denn eine solche Anklage sehe erstens eine Okkupation Deutsch-
lands, zweitens einen gesetzmäßig gegebenen Befehl und drit-
tens eine Verordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung
und des öffentlichen Lebens voraus. Alles drei Dinge, die
wie er bereits bewiesen habe, gar nicht vorhanden seien. Dar-
über hinaus beständen aber gesetzliche Bestimmungen, welche
den Angeklagten deren Haftung zur Pflicht gemacht hätten,
nämlich die Artikel 6, 11, 43, 44, 45, 46 und 52 der Verord-
nung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit
Kohle vom 24. Februar 1917 und die Verordnung über die
Ernennung eines Reichskohlenkommissars. Außerdem hat De-
goutte bestimmt, daß die deutschen Gesetze in Kraft bleiben.
Der aber handle es sich um Privatleute. Die angeführten
Artikel der Haager Konvention stellen ausdrücklich den Grund-
satz auf, daß niemand gezwungen werden könne, gegen sein
eigenes Land zu handeln. Hier warf der Verteidiger die Frage
auf, was denn eigentlich die Haager Konvention sei. Sie ist
Abmachung, die binde und verpflichte, eine völkerrechtliche Ab-
machung, eine Abmachung, die von Frankreich unterschrieben
worden sei. Eine solche Unterschrift sei ein gegebenes Wort.
Die Ehre Frankreichs wäre dadurch verpflichtet, das Wort
Frankreichs siehe auf dem Spiel.

Man habe Deutschland angehts seiner Unfähigkeit, die
schweren Kosten des Vertrages von Versailles zu erfüllen, oft
den Vorwurf gemacht: „Es hat aber unterzeichnet, es hätte
nicht unterzeichnen dürfen!“ Schön, sie sollen recht haben,
dann ist es auch gerecht, von Frankreich Respektierung
seiner Unterschrift zu verlangen. Der Verteidiger erklärte
weiter, er wolle keinen Vergleich zwischen den beiden Unter-
schriften anstellen. Unterschrift sei Unterschrift und Wort sei
Wort. Aber er wolle doch auf etwas hinweisen, nämlich dar-
auf, daß die Unterschrift Frankreichs unter die Haager Kon-
vention in voller Freiheit abgegeben worden sei, mitten im
Frieden. Man solle nicht einwenden, die Haager Konvention
sei oft verletzt worden. Sie bleibt immer Gesetz und ein be-
gangener Fehler könne für keinen anderen als Rechtfertigung
oder als Entschuldigung dafür dienen, ferner sei ein Fehler
zu machen. Der Artikel 14 des französischen Strafgesetzbuches
spreche nur von Beamten. Die Angeklagten seien aber keine
Beamten; sie hätten aber eine analoge Stellung; denn die
Kohlenverteilung sei rationiert. Der Kohlenkontrollrat sei in
der Verfügung über die Kohle nicht frei; er sei nicht direkter
Beamter, befände sich aber in einer ähnlichen Lage; er sei
Gehorsam schuldig, da er sonst schwer bestraft werden würde.
Gerade die den Gerichtshof bildenden Offiziere würden eher
als irgend jemand sonst den Umständen zu würdigen wissen, daß
gegebenen Befehlen gehorcht werden müsse.

Dr. Grimm wies dann noch auf die deutschen gesetzlichen Be-
stimmungen hin. Die Einzelperson kann niemals ein völker-
rechtswidriges Delikt begehen. Diese Herren über haben getan,
was alle anderen Industriellen des Ruhrgebietes gleichfalls ge-
tan haben und was die öffentliche Meinung in Deutschland in
einmütiger Geschlossenheit verlangte. Warum hat man sie
allein ausgewählt? Die Theorie des Sündenbuchs findet heute
keine Anwendung mehr. Man hat sie zweifellos ausgewählt,
weil sie einer Kommission angehörten, die gerade neue Verein-
barungen vorbereiten wollte, um im Interesse der beiden Rän-
der eine friedliche Lösung ausfindig zu machen, die mit der
Art und den Interessen der beiden in Frage kommenden Rän-
der in Einklang steht. Ein alter rechtsphilosophischer Schrift-
steller, Arents, hat einmal folgendes schöne Wort gesprochen:
„Die Würde ist der absolute Wertmesser der menschlichen Ver-
sönlichkeit und die Ehre ist der Ausdruck der Würde!“ Sie sind
Offiziere. In diesem Augenblick sind die Augen der ganzen
Welt auf diesen Saal gerichtet. Was werden Sie tun? Wer-
den Sie die Haltung dieser Herren achten, die nicht die ersten
Leuten sind, sondern Persönlichkeiten ersten Ranges, Persönlich-
keiten, die den Stolz unseres Landes bilden. Können Sie diese
Herren hier (auf die Angeklagten deutend), die durch ihr
vorbildliches Leben, durch ihre Arbeit und durch ihre wohlver-
diente Ehre, eine ganz besondere Stellung in Deutschland ha-
ben, haben auch ganz besondere Pflichten. Sie können keine
Verräter sein; sie werden niemals Verräter sein! Wie und
nimmermehr werden sie ihrem Lande eine Enttäuschung be-
reiten.

Nach den Ausführungen der übrigen Verteidiger trat der
Bericht zur Beratung zusammen.

Vor der Verleumdung hatte der Hauptvertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Grimm, im Namen der Angeklagten gebeten, von Kundgebungen im Saal und auf der Straße Abstand zu nehmen. Heute früh sei es vorgekommen, daß Kundgebungen an die Herren gerichtet worden seien, die zu Unannehmlichkeiten und sogar zu einer vorübergehenden Verhaftung geführt haben.

In der Kriegsgerichtsverhandlung gegen Geheimrat Raiffeisen wurde dieser in seiner Eigenschaft als Präsident der Bergwerksdirektion Heddinghausen zu einem Jahr Gefängnis mit Strafausschub verurteilt. Raiffeisen wurde sofort in Freiheit gesetzt.

Geheimkehr der Bechenbesitzer.

Die verhafteten Bechenbesitzer sind gestern abend kurz nach 7 Uhr in Freiheit gesetzt worden. Sie begaben sich sofort ins Zentralhotel, wo sich rasch eine nach Tausenden zählende, immer zahlreicher werdende Menge ansammelte, die unaufhörlich Schreie auf die Freigelassenen ausbrachte und patriotische Lieder sang. Die Kundgebungen dauerten bis gegen 8 Uhr 30 Minuten abends; auch später noch hielten Tausende den Platz vor dem Hotel besetzt. Die französische Besatzungsbehörde hat kurz nach 9 Uhr abends gegen die Menge, die noch immer den Platz vor dem Zentralhotel, in dem sich die freigelassenen Bechenbesitzer aufhielten, besetzt hielt, Kavallerie eingesetzt, welche den Platz säuberte. Die Freigelassenen kehren heute mittag nach Essen zurück, wo der Zug um 2.54 Uhr eintrifft.

Unterstützungswerk für das Ruhrgebiet.

Auf eine Einladung des Verbandes Mitteldeutscher Industrieller fanden sich Dienstag nachmittag 4 Uhr in der Handelskammer, Frankfurt a. M. Vertreter aller erwerbstätigen Schichten, der Hand- und Geistesarbeiter, der Unternehmer und Angestellten zusammen, um eine großartige Organisation zur tätigen Unterstützung unserer Volksgenossen im Ruhrgebiet ins Leben zu rufen. Denn mit der moralischen Unterstützung allein ist es nicht getan. Es handelt sich darum, große Mittel zu schaffen für die schweren Tage, die den vom Feinde Überfallenen noch bevorstehen. Die stark besuchte Versammlung war ganz von dem Ernst der Stunde erfüllt. Der Geist der Treue und Hilfsbereitschaft kam in allen Reden kraftvoll und würdig zum Ausdruck und fand seinen Niederschlag in folgendem

Ausruf:

„Im Augenblick der höchsten Not haben sich alle Wirtschaftskreise und freien Berufe im Wirtschaftsgebiet Frankfurt a. M. zusammengesunden, einig in dem festen Willen, den freudseligen, wider Willen und Verfallener Vertrag erfolgten Einbruch feindlicher Massen in friedliches deutsches Land abzuwehren.“

Bis zum äußersten entschlossen steht die hartbetroffene Bevölkerung des Ruhrgebiets, trotz aller Demütigungen und Freiheitsberaubungen, aber auch trotz täglich wachsender Leuerung und Ernährungsbeschwerden in einer Front in mutiger Abwehr. An dieser starken Mauer müssen alle auch noch so brutalen feindlichen Maßnahmen gescheitern, wenn jeder einzelne Deutsche in richtiger Erkenntnis der Größe des Augenblicks und der Gefahr der Stunde den bedrängten Brüdern und Schwestern an der Ruhr zu Hilfe kommt. Maßnahmen der Behörden können und dürfen allein nicht ausreichen. Jeder einzelne Deutsche muß mit heißem Gefühl der Dankbarkeit für die mannhafte Standhaftigkeit der Ruhrbevölkerung den bedrängten Volksgenossen zu Hilfe kommen und unbeschadet der eigenen wirtschaftlichen Not zu jedem Opfer bereit sein.“

An den Reichspräsidenten und Reichstänzer.

wurde folgendes Telegramm nach Schluß der Versammlung abgefaßt:

„Alle Wirtschaftskreise und freien Berufe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Wirtschaftsgebiet Frankfurt a. M. haben sich in dem festen Willen, den freudseligen Einbruch feindlicher Massen in friedliches deutsches Land abzuwehren, einig zusammengesunden. Im heißen Gefühl der Dankbarkeit für die mannhafte Standhaftigkeit der Ruhrbevölkerung sind alle Kreise bereit, die bedrängten Brüder im Ruhrgebiet in ihrer vaterländischen und wirtschaftlichen Not rasch und tatkräftig zu unterstützen. Sammlungen sind eingeleitet.“

Die Rheinschiffahrt stillgelegt.

Infolge eines Beschlusses des Transportarbeiterverbandes ist die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt worden. Heute morgen erschienen in Mannheim die in der Rheinschiffahrt beschäftigten Personen vom Verband die Anweisung zur Einstellung der Arbeit, weshalb hier jeder Schiffsverkehr ruht. Dasselbe ist auf der ganzen deutschen Rheinschiffahrt der Fall.

Ferner ist dazu zu melden: Auf Grund der Anweisung des Reichsverkehrsministers, daß kein Reparationsgut nach Frankreich zu befördern sei, verweigerte eine große Anzahl der Mannschaften die Weiterfahrt. Inzwischen waren in Mainz seitens der Franzosen die zwei Boote der Mannheimer Lagerhausgesellschaft „Mannheim 8“ und „Mannheim 9“ beschlagnahmt. „Mannheim 8“ bekam einen Maschinenschaden und mußte die Kessel ablassen. Die Mannschaft konnte rechtzeitig flüchten. „Mannheim 9“ wurde mit Militär besetzt, die Mannschaft mit vorgehaltener Revolver gestungen, weiterzufahren. Die „Mannheim 9“ schleppte vier Kohlenkähne, die schon auf der Fahrt nach Mannheim beschlagnahmt und weggenommen wurden. Unter Aufsicht französischer Offiziere wurden dann im Mannheimer Hafen Reparaturen am Schiff von Soldaten und französischen Zivilarbeitern vorgenommen. Während dieser Zeit umkreisten dauernd zwei Bojassen, auf dem Maschinen-gewehr aufgestellt waren, den Dampfer. Auf dem Schiff befinden sich auch Frauen und Kinder, die um ihr Schicksal in größter Sorge sind. Als das Schiff am Dienstag in Mannheim mit der franz. Besatzung an Land ankam, war die Erregung unter den Mannschaften ungeheuer, so daß fast die gesamte Rheinschiffahrt stillgelegt wurde. Das Personal der auf Grund des Friedensvertrages den Franzosen abgetretenen Fahrzeuge hat ebenfalls auf Grund des Befehls des Reichsverkehrsministers die Arbeit verweigert.

Das Boot der Firma Gebr. Nief, Ludwigshafen, wurde laut M. Bad. Landesz. von den Franzosen beschlagnahmt und mit sechs Marineinfanteristen besetzt, während die deutsche Besatzung aus drei Mann bestand, die das Boot verließ.

Hotel „Vier Jahreszeiten“ in München.

Unter der Überschrift „Franzosen und Belgier hinaus!“ schreiben, wie eine Münchener WZ-Meldung besagt, die Mütter: Die Generaldirektion des Hotels „Vier Jahreszeiten“ in München hat sämtliche, im genannten Hotel wohnenden Franzosen und Belgier, darunter auch sämtliche Entente-mitglieder aufgefordert, bis heute abend 6 Uhr das Hotel zu verlassen. Das gesamte Personal des Hotels verweigert jede Dienstleistung den Franzosen und Belgien. Ergänzend erklären die Mütter hierzu noch:

Bis Dienstag abend waren die französischen und belgischen Mitglieder der hiesigen Entente-Kommissionen nicht wieder in die „Vier Jahreszeiten“ zurückgekehrt. Sie haben aber eine Erklärung abgegeben, weiter im Hotel wohnen zu wollen. Die Hotel-Direktion wird vorläufig auf die Anwendung von Gewalt zur Entfernung der Herren aus dem Hotel auf Anraten der bayerischen Staatsregierung verzichtet, die den Bescheid aus Berlin abwarten will. Die von der WZ-Meldung bezifferten Entente-Mitglieder haben einen Protest an General Nollet gerichtet und eine Abschrift hiervon der bayerischen Staatsregierung zugeleitet.

Das Personal der übrigen Münchener Hotels erklärte sich, wie die „M. A. N.“ erfährt, mit den Kollegen vom Hotel „Vier Jahreszeiten“ solidarisch. Es besteht die Meinung, weder Franzosen noch Belgier zu beherbergen oder zu verpflegen. Der Verband bayerischer Gasthausbesitzer Münchens hat seine Mitglieder mit Rücksicht auf das brutale Vorgehen der Franzosen und Belgier im Ruhrgebiet zur Einhaltung folgenden Beschlusses angewiesen: 1. an Franzosen und Belgier nichts mehr zu verabreichen, 2. alle französischen und belgischen Zeitungen aus ihren Lokalen zu entfernen, 3. kein französisches oder belgisches Geld mehr anzunehmen oder umzuwechseln und 4. keine französischen oder belgischen Waren mehr einzukaufen oder zu verkaufen.

Kurze Nachrichten.

* Die Koroide der Amerikaner. Das 8. amerikanische Infanterieregiment hat gestern nachmittag 3 Uhr Koblenz verlassen. Um die Mittagsstunde ist in Gegenwart des Generals Allen und des Kommandierenden der französischen Kruppen sowie zahlreicher Mitglieder der Interalliierten Rheinlands-Kommission die amerikanische Flagge auf dem Ehrenbreitstein durch die französische ersetzt worden.

* Eine neue Blutat. In den Dienstag-Abendstunden wurde in Kircheng ein Arbeiter von französischen Soldaten angehalten und zum Geimpfen aufgefordert. Die Soldaten folgten ihm und gaben, als er auf Anruf nicht stehen blieb, zwei Schüsse auf ihn ab, die eine schwere Wundenverletzung zur Folge hatten.

* Der Einsturz im Moskauer. Die Zahl der Verunglückten beim Defensivsturz im Moskauer steht noch immer nicht fest. Bisher sind 4 Tote und 20 Schwerverletzte geborgen. Sehr groß ist die Zahl der Leichtverletzten, die sich erst später feststellen lassen wird, da viele von ihnen in der ersten Aufregung nach Hause flüchteten. In das Leichenhaus sind zurzeit 9 Tote eingeliefert, ein Mann und 2 Mädchen, deren Namen noch nicht bekannt sind. Im Urban-Krankenhaus liegen 5 Männer und 2 Frauen, im Krankenhaus Gitschingerstraße sind eine Schwerverletzte in die Charité 6 Schwerverletzte Männer eingeliefert worden, von denen einer bereits gestorben ist. Der Reichspräsident hat dem Oberbürgermeister der Stadt Berlin, den Hinterbliebenen der Getöteten, den Verletzten seine herzliche Teilnahme ausgesprochen und als erste Hilfe für die Opfer den Betrag von 1 Million Mark überwiesen. Auch die städtischen Behörden haben dem Verlaß, den Hinterbliebenen der Getöteten und den Verletzten ihr Beileid ausgedrückt. Die Wapozizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

Die Aufräumungsarbeiten im Moskauer sahen sich bis in die späten Abendstunden hin. Die Feuerwehr hatte feierhaft gearbeitet, um das Trümmerfeld bis zum Eintritt der Dunkelheit aufzuräumen. Nachdem diese Arbeiten beendet sind, läßt sich die genaue Zahl der bei der Einsturzkatastrophe ums Leben gekommenen angeben. Die Anzahl der Toten beträgt 14, davon 8 Männer und 6 Frauen, meist jüngere weibliche Angestellte. Aus den Schuttmassen wurden 8 Tote geborgen.

Badische Übersicht.

Was man gegenwärtig von der Zwangs-anleihe wissen muß.

1. Die Vermögenssteuererklärung für die Veranlagung der Zwangsanleihe und gleichzeitig auch für die erste Veranlagung der Vermögenssteuer muß im Monat Februar 1923 abgegeben werden.

2. Gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, spätestens aber bis zum 28. Februar 1923, müssen zwei Drittel der gesamten Zwangsanleihe von dem in der Vermögenssteuererklärung angegebenen Vermögen oder, wenn eine Vermögenssteuererklärung nicht abgegeben ist, von dem auf den 31. Dezember 1922 geschätzten Vermögen im voraus gezahlt werden.

Der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe beträgt, wie in den Monaten Oktober bis Dezember 1922, auch im Januar und Februar 1923 100 vom Hundert des Nennwerts; für Zeichnungen nach dem 28. Februar 1923 erhöht sich der Zeichnungspreis für jeden angefangenen, dem Monat Februar 1923 folgenden Monat um je 10 vom Hundert des Nennwerts, er beträgt also z. B. im März 110 vom Hundert, im Juni 140 vom Hundert und im September 170 vom Hundert. Der ein-

zelne wird sich unter diesen Umständen zu überlegen haben, ob er nicht im Februar 1923 zum Zeichnungskurs von 100 vom Hundert einen größeren Betrag als zwei Drittel seiner endgültigen Zwangsanleihe schuld zeichnen soll.

3. Die Bewertungsrichtlinien für die Bewertung des Vermögens sind am 29. Dezember 1922 in der Nummer 23 des Reichssteuerblatts veröffentlicht. Das Reichssteuerblatt kann bei Carl Heymann's Verlag, Berlin, Rauerstraße 43/44, bezogen werden. Um dem Steuerpflichtigen die Bewertung nach Möglichkeit zu erleichtern, werden die Bewertungsrichtlinien ebenso wie der Tarif der Vorbruden für die Vermögenssteuererklärung beigelegt werden. Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, sind mit Durchschnittskursen zu bewerten, die ermittelt werden aus der durch drei geteilten Summe der Kurse am Ende der ersten Hälfte der Jahre 1920, 1921 und 1922 einerseits, und aus den Kursen vom ersten Vortage des letzten Vierteljahrs des Kalenderjahres andererseits. Nach den gleichen Grundregeln sind die Verkaufswerte von inländischen Wertpapieren ohne Kurswert zu ermitteln. Für diese Wertpapiere werden Steuerkurse bzw. Steuerwerte festgesetzt, die voraussichtlich Ende Januar 1923 im Reichsanzeiger bekannt gegeben werden. Für junge Aktien, die am 31. Dezember 1922 noch nicht an einer deutschen Börse zugelassen sind, ist als Steuerwert der Steuerkurs der alten Aktie abzüglich 10 vom Hundert anzusetzen. Im übrigen ist auf Grund des Artikels 1 Nr. 5 der Zwangsanleihe-Novelle vom 22. Dezember 1922 eine Verordnung über die Berechnung der Durchschnittskurse für diejenigen Wertpapiere erlassen, die an einem oder an allen der für die Durchschnittsberechnung maßgebenden Börsen (30. Juni 1920, 1921, 1922, 3. Oktober 1922) noch nicht vorhanden waren, weil die Aktiengesellschaft an dem betreffenden Stichtage noch nicht bestand) oder zwar vorhanden, aber noch nicht in den Verkehr gebracht waren. Ferner wird bis zum Ende Januar 1923 auch ein Steuerkurs für die Zwangsanleihe festgesetzt werden. Demnach haben die Pflichten die Möglichkeit, sich im allgemeinen ohne Schwierigkeit zwei Drittel der Zwangsanleihe, die mit Abgabe der Steuererklärung entrichtet werden müssen, zu errechnen.

Der Brotpreis.

In letzter Zeit gingen durch die Presse Baden verschiedene Artikel über den Brotpreis — so u. a. auch eine Auslassung „Brotpreistunde“ des volkswirtschaftlichen Beirats einer landwirtschaftlichen Organisation in Norddeutschland — die derart einseitige und unzutreffende Berechnungen über die Aufstellung des Brotpreises enthielten, daß die folgende Klarstellung, dringend nötig erscheint:

Die Menge an Brotgetreide, die notwendig ist, um den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung in Höhe der Nation von 200 Gramm Mehl pro Kopf und Tag zu decken, beträgt für das Jahr rund 4,3 Millionen Tonnen. Sie ist etwa zu gleichen Teilen durch die Umlage und dadurch die Einfuhr von Auslandsgetreide aufzubringen. Während der Preis für Roggen für das erste Drittel der Umlage 28 300 M. für die Tonne betragen hat, mußte er infolge der starken Entwertung der Mark für das dritte Sechstel auf 165 000 M. für die Tonne festgesetzt werden. In weit höherem Maße noch hat die Entwertung der Mark eine Steigerung der Preise für Auslandsgetreide zur Folge gehabt. Der durchschnittliche Preis für ausländisches Weizen im Monat Dezember betrug 400 000 Mark, für ausländisches Roggen 340 000 M. Infolge dieser Preissteigerung besonders für das Auslandsgetreide konnten die Abgabepreise der Reichsgetreidestelle, wie sie vom 4. Dezember 1922 ab festgesetzt worden waren, nicht mehr beibehalten werden. Sie mußten vielmehr vom 15. Januar 1923 ab auf 197 000 M. für die Tonne Roggen und auf 212 000 M. für die Tonne Weizen und dementsprechend der Preis für den Doppelzentner Roggenmehl auf 27 000 M. und für den Doppelzentner Weizenmehl auf 29 000 M. erhöht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Reichsgetreidestelle außer dem Getreidepreis den Kommunalverbänden eine Erfassungsvergütung in Höhe von 7000 M. für die Tonne Getreide zu zahlen, und daß sie ferner Getreide und Mehl frachtfrei Wahn- oder Schiffstation des Kommunalverbandes zu liefern hat. Die dadurch entstehenden Frachtkosten sind außerordentlich hoch; es sei nur beispielsweise erwähnt, daß die Frachtkosten für eine Tonne Auslandsgetreide nach dem 1. Januar 1923 von Hamburg nach Magdeburg 38 577 M., nach Dresden 60 456 M., nach Breslau 72 611 M. und nach München 82 709 Mark betragen. In den Abgabepreisen sind ferner die Lagerkosten, die Verluste durch Gewichtsmank und Beschaffenheitsmängel, Versicherung und Umsatztsteuer enthalten. Nicht gering sind auch die Kosten der Verzinsung, da die Reichsgetreidestelle zur Sicherstellung einer geregelten Brotversorgung ständig ein bedeutendes Lager unterhalten und verzinsen muß. Die Geschäftskosten der Reichsgetreidestelle haben dagegen bisher im Wirtschaftsjahr 1922/23 nur 77,17 M. pro Tonne Getreide betragen, das ist rund 3/4 Pfennig auf ein Pfund Brot.

Was den Brotpreis im übrigen anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß er neben den vorstehend genannten Kosten für Getreidevermahlen, für Frachten usw. auch die Unkosten der Kommunalverbände bei der Verteilung, sowie die Kosten, die

Landestheater.

Drei Engagementsgastspiele.

Drei Künstlerinnen haben sich dem Karlsruher Theaterpublikum vorgestellt. Engagementsgastspiele für das im Herbst dieses Jahres freierwerbende Fach der jugendlich-dramatischen Sängerin, da Frau von Alpeuburg ihren Vertrag gelöst hat, und für das Mollensfach Fräulein Hodegg, die ebenfalls am Schluß der Spielzeit auscheiden wird. Die drei Bewerberinnen kamen nicht aus der Nachbarstadt. Augsburg sandte Fräulein Ilse Schöffing (Lohengrin Esle, Freischütz Agathe), Kiel Fräulein Erna Seremi (Kannhäuser Elshabeth) und das Neuhäuser Theater Fräulein Betty Hüper (Freischütz Anne). Die erst- und letztgenannten Künstlerinnen dürften für das Badische Landestheater nicht in Frage kommen. Das Gute liegt auch hier in der Mitte. Fräulein Erna Seremi dürfte die Bedingungen am ehesten erfüllen. Während das gar zierliche Fräulein Hüper ein lebhaftes Spiel — aber mit Provinzmannieren — und eine helle, frische Stimme bei leichtem Tonumfang und umso umwühligerem Dialog ihr eigen nennt, hat Fräulein Schöffing, von sonst sympathischer Erscheinung, zu wenig gelangendes Material, um die Rolle der jugendlich-dramatischen Sängerin zu bewältigen. Sie besitzt ein klaches Stimmlinien, bei einer geringbedeutenden Resonanz, die in der Tiefe der Stimme eine gewisse Wärme gibt, zeugt aber im Vortrag in den oberen Lagen ein stets vorzügliches Können, verschiedentlich unreine Schwankungen (z. B. bei Freischütz) und die Reizung, leicht nach oben auszuweichen.

Fräulein Erna Seremi stellt sich als Elisabeth (Tannhäuser) vor. Ihre Vorkenntnisse, ein nicht un schönes Gesicht, eine sichere Bühnengewandtheit befähigen sie schon nach außen hin zu der Trägerin des jugendlich-dramatischen Rollenfadens.

Sie besitzt eine gute Aussprache, ein in den Einfachen sicheres und tragfähiges Organ, metallenes Stimmlinien, tragfähig insbesondere in den oberen Lagen, bei einem warmen Unterton. Im Es-dur-Allegretto des ersten Aktes — wie durchweg — lagen die Einfache sicher. Die Empfindung und Ausdrucksfähigkeit, die bei dem vorhandenen Material noch weiter kultiviert werden kann, lagen auf ansprechender Höhe, so auch im Es-dur-Adagio „Ich lebe für sein Leben.“ Das Gebet gelang abgerundet, tonhöflich, tonreicher und voller großer Verinnerlichung.

Eine Anstellung Fräulein Erna Seremis, auf Grund des Gastspiels, können wir der Direktion des Landestheaters empfehlen. Die Künstlerin konnte auch von Seiten des Publikums reichen Beifall entgegennehmen.

Kloß Himmle.

Ein Lehrfilm der Landwirtschaftskammer wurde gestern im Residenztheater in der Badstraße zur Aufführung gebracht. Eingeladen waren hierzu die Mitglieder des Landtages, die Ministerien, die landwirtschaftlichen Schulen, die Presse usw. Hg. Gebhard begrüßte im Auftrage der Landwirtschaftskammer die Erscheinenden und Abteilungsleiter des Reichs an die nötigen Erläuterungen zu dem lehrreichen Film. Vorgeführt wurden die Betriebsführung auf dem Mustergut Trebach in Niederbayern, die Vorteile der Maschinenverwendung, der guten Auswahl des Saatgetreides, der richtigen Behandlung der Kartoffel, der Futterrübenbau, der Ruhen der Viehweide und andere für die Landwirtschaft wichtigen Punkte. Man gewann einen übersichtlichen Einblick, was auf diesen Gebieten bereits geleistet ist und wie hoch noch die Ertragsfähigkeit des heimischen Bodens bei richtiger Bearbeitung und bei sorgfältiger Auswahl der Fruchtarten gesteigert werden kann. In diesem Sinne hat der Lehrfilm im volklichen Sinne des Wortes Aufklärung über die großen Aufgaben, welche die Badische Landwirtschaft noch zu lösen hat, gebracht.

sein Vorkauf und für den Verkauf des Brotes entstehen, abbeden muß. Der Getreidepreis macht im Durchschnitt zurzeit etwa 60 Prozent des Brotpreises aus, wobei nach dem gegenwärtigen Stand der Anläufe auf das Umlagegetreide 27 Prozent entfallen.

Wie der erhöhte Milchpreis zustande kam.

Vom Bürgermeisteramt Bühl (Stadt) erhalten wir folgende Zuschrift:

„Auf die Entgegnung der Bevollmächtigten der Milchpreiskommission für Baden zum Artikel „Wie der erhöhte Milchpreis zustande kam“ erachtet der mittelbadische Städteverband für Milchbeschaffung und Milchverwertung folgendes aufzunehmen:

Am 20. Dezember haben die Vertreter des mittelbadischen Städteverbandes in einer Sitzung in Durlach den Milchpreis auf 120 M. festgesetzt. Nach langer Beratung hatte man sich allmählich zu diesem schweren Entschlusse durchgerungen. Tags darauf am 30. Dezember haben die Bevollmächtigten der Milchpreiskommission Badens zusammen mit dem Landbund und andern landwirtschaftlichen Organisationen einen Milchpreis von 140 M. festgesetzt. Wichtig ist, daß die landwirtschaftlichen Organisationen einen höheren Antrag stellten. Wir sind aber überzeugt, wenn nicht gerade der Vertreter des städt. Milchamtes Karlsruhe in so devoter Form die Verhandlungen geführt hätte, sondern wenn die Vertreter der größeren Städte, Mannheim und Karlsruhe mit der nötigen Energie vorgegangen wären, wäre ein solch hoher Preis niemals zustande gekommen; aber daran hat es gefehlt. Selbst auf die Gefahr hin, daß man ohne einen Preis festzusetzen auseinander gegangen wäre, hätten schlimmere Folgen niemals eintreten können wie jetzt. Durch den erhöhten Preis ist die Milchlieferung nicht gestiegen; diese Erfahrung ist in dutzenden von Fällen gemacht worden. Die Differenz zwischen 120 M. und 140 M. ist somit den Leiden der städt. Verbraucher ohne Grund entlockt worden. Wieviel das auf den Tag bloß bei hunderttausend Litern Milch ausmacht, kann jedermann selbst berechnen. Man hatte in dieser Sitzung nicht den Mut, die Interessen der verbrauchenden Bevölkerung mit gehörigem Nachdruck zu vertreten; das ist ein Vorwurf, den der mittelbadische Städteverband diesen Bevollmächtigten niemals erhasen kann. Infolgedessen hat der mittelbadische Städteverband scharf gegen das Vorgehen dieser Bevollmächtigten Stellung genommen. Wenn die berechnete Stellungnahme den genannten Herren etwas auf die Nerven gegangen ist, und sie gekränkt haben, mangels sachlicher Widerlegungsmomente zu persönlichen unbegründeten, geradezu lächerlichen Angriffen überzugehen, dann kann das diesen Herren wohl nachgeholt werden. Der mittelbadische Städteverband für Milchbeschaffung und Milchverwertung hat stets das Wohl der milchverbrauchenden Bevölkerung im Auge gehabt, es stets vertreten, und wird es auch künftighin vertreten. Man hat durch das Vorgehen der Bevollmächtigten für die Milchpreiskommission das mittelbadische Gebiet von Ettenheim bis Breiten mittels der landwirtschaftlichen Organisationen gezwungen, diesen gleichen Milchpreis von 140 M. zu zahlen, wo in vielen Gegenden des mittelbadischen Gebietes die Landwirte sich an den Kopf gegriffen und gefragt haben, warum zahlt die städtische Bevölkerung diesen hohen Milchpreis, wir sind ja bereit die Milch zu einem billigeren Preis zu liefern. So ist zu ersehen, in welcher unverantwortlicher Weise die Bevollmächtigten der Milchpreiskommission Badens an den Milchämtern Mannheim und Karlsruhe bei einer Sitzung am 30. Dezember in Karlsruhe vorgegangen sind. Dazu kommt nun noch, daß Mannheim nicht einmal diesen Preis gehalten hat, sondern über die Abmachung hinaus im mittelbadischen Gebiet bezahlte. Das ist ein Verhalten, das nicht genug von der verbrauchenden Bevölkerung richtig gemeldet werden kann. Die Städte Offenbach und Durlach haben sich bisher stets über das Verhalten des Milchamtes Mannheim zu beklagen gehabt, das immer wieder weitere Milchpreiserhöhungen zugesprochen und bezahlt hat und dadurch die andern Milchverwertungsgebiete in Mitleidenschaft gezogen hat. Frage! Wo rührt das her? Wo sind die Gründe da zu suchen?

Der mittelbadische Städteverband nimmt nach wie vor scharfe Stellung und kann das Verhalten der Bevollmächtigten der Milchpreiskommission Badens deshalb nicht genug verurteilen, weil sie im Benehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen die verbrauchende Bevölkerung des mittelbadischen Gebietes durch Festsetzung eines einheitlichen Landespreises gezwungen haben, derartig ungerechtfertigt hohe Milchpreise zu bezahlen. Dies ist ein Unrecht, das der verbrauchenden Bevölkerung des mittelbadischen Gebietes Millionen ohne Grund aus der Tasche jagt. Wenn die Bevölkerung der großen Städte sich damit abfindet, haben wir nichts dagegen einzuwenden, uns aber zwingt man dieses Unrecht nicht auf.

Jetzt, wo das Geld und die Not von Stunde zu Stunde größer wird, sollte man vorlässiger sein in der Festsetzung von Preisen für Lebensmittel, die absolut für unsere Bevölkerung notwendig und unentbehrlich sind; aber diese Vorsicht scheint man in Kreisen der Bevollmächtigten der Milchpreiskommission für Baden nicht wachen zu lassen.

Der mittelbadische Städteverband für Milchbeschaffung und Milchverwertung.

Deutsche Notgemeinschaft in Baden.

P.A. Zwischen der Forstabteilung des Finanzministeriums u. den Leitern der beiden Waldbauorganisationen in Baden, Herrn Anton Joll (Zentralverband der Landarbeiter) und Herrn Hans Niesl (Deutscher Landarbeiterverband) ist vereinbart worden, daß jeder Staatswaldbesitzer den Lohnbetrag einer halben Stunde an die Sammlung der deutschen Notgemeinschaft in Baden abführt. Die Durchführung dieser Maßnahme ist in die Wege geleitet und soll so beschleunigt werden, daß diese Sammlung den Bezirksausschüssen der deutschen Notgemeinschaft für Baden schon in allernächster Zeit überwiesen werden kann. Mit freundlicher Genehmigung darf anerkannt werden, daß die beiden Organisationen sich bereitwillig in den Dienst der Nothilfeaktion gestellt haben und daß auch die Staatswaldbesitzer ihren Teil zur Binderung der Not weiter Kreise unserer Volksgenossen beitragen wollen.

Die Edelsteinschleiferei in Baden.

P.A. Die Edelsteinschleiferei (Edel- und Halbedelsteine) hat teilweise ihren Sitz in Forstheim und steht dort besonders in Verbindung mit dem Handel von Edelsteinen. Nach den Mitteilungen des statistischen Landesamtes gab es Ende des Jahres 1920 daselbst 5 Edelsteinschleifereien. Im ganzen wurden in Baden auf genannten Zeitpunkt nur 9 Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern ermittelt, darunter 2 in Forstheim. In den letzten Jahren ist der Versuch gemacht worden, die Edelsteinschleiferei als Hausindustrie im hohen Schwarzwald einzuführen. Damit im Zusammenhang steht die Einrichtung von 2 Filialen durch Forstheimer Firmen als Lehrbetriebe in Mengenwand (N. St. Wasien) und Niederwühl (N. Waldshut). Im Waldkircher Bezirk, wo von altersher die Granatbohlererei, Schleiferei und Poliererei als Schwarzwaldindustrie aufblühte war (Granatschmud der Schwarzwaldlerinnen), waren Ende 1920 in Waldkirch selbst 2 Edel- und Halbedelsteinschleifereien mit etwa 70 Arbeitern und in Ghas und Brechtal 2 Saphirschleifereien mit über 100 Arbeitern anständig. Die Saphire finden vielfach Verwendung als Uhrensteine ufm. Eine Edelsteinschleiferei in Verbindung mit Glaserwerkstatt wird auch in Freiburg und eine Diamantschleiferei in Mosbach als Ableger der Hanauer Industrie betrieben.

Badische landw. Berufsgenossenschaft.

P.A. Im Monat Dezember 1922 gelangten beim Genossenschaftsvorstand 349 Anträge zur Anzeige, wovon 291 auf die Landwirtschaft u. die mitverwandten Nebenbetriebe und 58 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals einschädigt wurden 222 Fälle; hierunter sind 4 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu einschädigten Fälle 225 200 Mark angewiesen und zwar an 218 Verletzte 217 180 M., an 3 Witwen 310 M. und an 4 Kinder 4610 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weiter 10 000 M. Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats Dezember 1922 24 067 Personen im Rentengenuß, davon schieden im Laufe des Monats Dezember durch Einstellung der Rente 145 und durch Tod 56 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Zugangs bezogen hiernach auf 1. Januar 1923 24 091 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 18 040 020 M. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Dezember Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 47, in 61 Fällen mußten Änderungen im Rentenbetrage vorgenommen werden.

Spende für Kriegsblinde.

P.A. Der aus Baden stammende Herr Valentin Kagenberger in Los Angeles (Kalifornien) hat den badischen Kriegsblinden den Betrag von 130 Dollars als Weihnachtsgabe übermittelt, welcher dem Bad. Heimatrat zur Verfügung gestellt und durch den Unteranspruch der Kriegsblinden bei der Kampffürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten unter die badischen Kriegsblinden verteilt wurde. Herr Kagenberger hat schon im Laufe des Sommers eine kleinere Summe zur Verfügung gestellt und nunmehr selbst die Hälfte der jetzigen Summe geschenkt, während er den Rest durch Sammlung bei Bekannten und Verwandten aufgebracht hat. Die dankenswerte Tat hat unter den Bedächten große Freude hervorgerufen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 3 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen, Bekanntmachung und Vollzugsverordnung; des Ministeriums des Innern: der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen; des Gesundheitswesens; des Unterrichts; der Pflegeanstalten für Kranke im Landesbad in Baden und im Landesbad in Dürheim; Beschränkung des Einzelhandelsverkaufs im Bräudenkopf Wehl; des Justizministeriums: das Verfahren bei Vermögensbeschlagnahmen; über die wandelbaren Bezüge der Notare; über den Vollzug des Kostengesetzes; des Arbeitsministeriums: zweite Änderung der Verordnung des Vollzugs der Reichsversicherungsgesetzgebung hinsichtlich der Krankenversicherung; Errichtung von Ausschüssen und Kammern für Angestelltenversicherung.

Aus der Landeshauptstadt.

* Technische Hochschule. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar beschlossen, daß bis auf weiteres 2 Prozent aus den vom 1. Januar 1923 wirklichen Einkünften der Dozenten dem Reichsfiskus zur Unterhaltung der durch die Besetzung bedrückten Bevölkerung des Ruhrgebietes zur Verfügung gestellt werden.

Kommunalpolit. Rundschau.

Druckaufträge der Städte.

KK. Durch eine Rundfrage der Stadt Frankfurt a. M. wurde ermittelt, daß bei folgenden Städten eine Druckauftragvergebung im Wege des freien Wettbewerbs der Druckereien erfolgt.

Ein derartiges Verfahren wird in Dresden, Halle, Hannover, Stettin und Wiesbaden angewendet.

Dresden: Bis zu Kriegsbeginn öffentliche Ausschreibung unter den örtlichen Druckereien im Zwischenraum von drei, vier und fünf Jahren und Vergütung an zehn von ihnen mit günstigstem Angebot. Die auf dieser Grundlage abgeschlossenen Lieferungsverträge sind bis jetzt fortgesetzt worden. Vertragspreise sind in der Weise erhöht worden, daß den Druckereien Teuerungszuschläge bis zur annähernden Höhe der vom Deutschen Buchdruckerverein aufgestellten Höhe bewilligt wurden und ihnen nachgelassen wurde, für das von ihnen mitzuliefernde, in den Ausschreibungslisten besonders in Aufschlag gebrachte Papier den tatsächlich aufgewendeten Betrag bis zur Höhe des Tagespreises mit einem Spesenzuschlag von 10-20 Prozent zu berechnen. Mit diesem Verfahren ist wesentliche Verbilligung gegenüber den Tarifpreisen erzielt worden.

Halle: Die Druckerei, die ein preiswertes Angebot macht, erhält Druckauftrag.

Hannover: Bei größerer Auflage von Buchdruckformularen werden von durchschnittlich sechs Druckereien Angebote eingeholt. Zuschlag erfolgt von Fall zu Fall. Infolge besonderer Einwirkung auf sorgfältige Herstellung und auf Verwendung preiswerten Papiers sind bei diesem Verfahren Ersparnisse erzielt worden.

Stettin: Druckauftragvergebung vom 1. April 1922 ab in der Regel im Wege der nicht öffentlichen beschränkten Ausschreibung. Gute Erfolge. Papier wird von der Stadt nicht gestellt.

Wiesbaden: Vergütung der Formularlieferung für die städtische Verwaltung seit Jahrzehnten im Submissionswege an den Mindestfordernden. Letzmaliger Vertragsabschluss im Frühjahr 1922 mit zwei Firmen auf die Dauer von drei Jahren.

Preisgrundlage: Die bisherigen Vertragspreisen (diese sind nicht unerheblich unter den allgemeinen Preispreisen). Dingu tritt für Satz-, Druck- u. Buchbinderarbeit Teuerungszuschlag, der nach dem vom Tarifausfluß der Deutschen Buchdruckerschaft festgesetzten und amtlich veröffentlichten Mindestzuschlag zu berechnen ist, aber stets 300 Prozent unter diesem bleiben muß. Der Teuerungszuschlag für Papier wird zur Zeit des Einkaufs durch die Druckereien in Anlehnung an die jeweiligen Tagespreise im Wege der Vereinbarung festgesetzt. Die Papierpreise sind jeweils von den städtischen Dienststellen vorgeschrieben. Papier wird von der Stadt nicht gestellt.

Wiesbaden. Schuldscheindarlehen. Die Stadt Wiesbaden nimmt ein Schuldscheindarlehen von 500 000 Mark, eingeteilt in beliebige durch 10 000 teilbare, auf mindestens 50 000 Mark lautende Beträge, für die Zwecke der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke auf. Für das Darlehen haften die Stadt Wiesbaden mit ihrem gesamten Vermögen, ihren gesamten Einkünften und ihrer gesamten Steuerkraft. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt am 1. Januar 1923 gegen Schuldschein auf den Namen des Schuldners, der übertragbar ist. Das Darlehen wird mit veränderlichem Zinsfuß, und zwar zum jeweiligen Reichsbankdiskont, abzüglich 2 Prozent, jedoch mindestens mit 7 Prozent, höchstens 12 Prozent verzinst. Der Verkaufspreis beträgt 100 Prozent. Die Rückzahlung erfolgt am 31. Dezember 1932.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Die in der Zeit vom 15. bis 18. November 1922 abgehaltene Verwaltungsausschüttenprüfung haben bestanden: Albert Adt aus Forstheim, Julius Glog aus Offenbach, Heinrich Gorch aus Hoffenheim, Hugo Hoffel aus Helmershausen, Adolf Kiefer aus Durmersheim, Adolf Kiefer aus Schleißstadt, Hermann Müller aus Aratzen, Nikolaus Schreiber aus Eggersheim, Johann Siegner aus Alt-Munloven, Anton Studt aus Eintracht.

Badisches Landes-Theater.

Freitag, 26. Jan. 6^{1/2}, b. g. 10 Uhr. 1900 Mk. Abonn. A 13. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3401-3700. Zum ersten Male:

Der Goldschmied von Toledo.

Romantische Oper in 3 Akten von Zwercz. Musik von Jaques Offenbach.

Papiere

wie B.167

Pack-, Einwickel-, Schreibmaschinen-, Post-, Kanzlei-, Saugpost-, Abzug-, Durchschlag-, Prospekt-, Löscher-, Seiden-, chlor- und säurefrei und paraffiniert, Oelpapiere aller Art

Herm. Haug

Papiergroßhandlung

Elßingen a. N. Postfach 24.

Bürgermeister-Stelle.

Die Stelle des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Herbolzheim ist sobald

März 1881 in Bödingheim, lediger Dienstherr, daselbst, wurde auf Grund des § 6 Biff. 3 B.O.B., § 680 B.O. wegen Trunksucht entmündigt.

Buchen, 13. Jan. 1923. Bad. Amtsgericht.

D.847. Weinheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stahler & Co., Zigarrenfabrik in Sulzbach, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichsermin auf Samstag, 10. Febr. 1923, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst anberaumt. Der Vergleichsvorschlag u. die Erklärungen des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiber des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Weinheim, 16. Jan. 1923. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

D.848. Buchen. Johann Georg Bauer, geb. am 14.

Verlegen von 6,5 Km. Eisenbahnoberbau auf Holzschwellen auf der Strecke Rittise-Warental. Zeichnungen und Bedingnisheft einzusehen auf unserer Kanzlei, wo auch Angebotsordnungen zu kaufen sind. Kein Versand nach auswärts. Die mit Aufschlag zu vergebenden Angebote sind portofrei bis 8. Februar d. Js., vormittags 11^{1/2} Uhr, zu der öffentlichen Eröffnung einzureichen. Zuschlagfrist 20. Februar d. Js. D.755

Neustadt i. Schw., den 13. Januar 1923. Bahnbauministerium.

Güldenstieff Eisenbahn-Gesellschaft. Mit Nachtrag VIII zum Bimmentarif unserer badischen Linien treten zum 1. Februar l. J. Tarifserhöhungen ein. Abweichung von § 6 (5) B.O. ist genehmigt. D.195

Darmstadt, 22. Jan. 1923. Die Direktion.

WISSEN UND WIRKEN
Einzelschriften
zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens
Herausgeber:
Prof. A. Kistner u. Priv.-Dozent Prof. Dr. E. Ungerer, Karlsruhe
Demnächst erscheint:
Die geographischen Grundlagen des deutschen Volkstums
Von Prof. Dr. N. KREBS in Freiburg
Oper und Drama
Von Dr. MAX STEIDEL in Karlsruhe
Der Feinaufbau der Materie
Von Prof. A. KISTNER in Karlsruhe
(Doppelbändchen)
Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Aberglauben
Von Prof. Dr. O. ABEL in Wien
Grundpreis des Einzelbändchens 1 M. Doppelbändchen 2 M.
G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstr. 14

Druck der Karlsruher Zeitung.